

# Vertretungskonzept der Mühlbergschule

## Rahmenbedingungen

Die Mühlbergschule ist eine vierzügige Grundschule. Eine Klasse pro Jahrgang wird bilingual deutsch-italienisch mit einer deutschen und einer italienischen Lehrerin unterrichtet. Die Unterrichtszeiten sind zwischen 8:00 Uhr und 13:15 Uhr – die bilingualen Klassen mit Mittagessen bis 14.00 Uhr.

Ab 7:30 Uhr bis 8:45 Uhr gibt es eine Frühbetreuung in Trägerschaft des Fördervereins. Seit dem Schuljahr 2020/21 hat die Mühlbergschule das Ganztagsprofil 1.

## Planbare Unterrichtsausfälle      nicht planbare Unterrichtsausfälle

Einschulung	Krankheit
Schüleranmeldung	Heizungsausfall
Schulbesuchstag (neue 1.Klasskinder)	Katastrophen
Ausflüge/Klassenfahrten	Brand
Personalversammlung	
Individuelle Dienstbefreiung	
Fortbildung	
Pädagogischer Tag	
Kur	

## Regelungen zur Vermeidung planbarer U-ausfälle

Im Jahresplan werden Schüleranmeldung, Einschulung, Schulbesuchstag, Päd.Tag, festgelegt und den Gremien vorgelegt sowie den Eltern kommuniziert. Personal- und Dienstversammlungen finden außerhalb der Unterrichtszeit statt.

Klassenfahrten werden frühzeitig bekannt gegeben und auf der Jahrgangsstufe gemäß des Fahrtenwochenkonzepts durchgeführt. Anträge auf individuelle Dienstbefreiung, Kuren oder Reduzierung sollten frühzeitig bekannt gegeben werden, um eine schulinterne Vertretungsregelung zu finden.

## Grundsätze der Vertretungsregelung

Die KlassenlehrerInnen erstellen Klassenlisten nach folgenden Kriterien

1. Einteilung der Kinder in Gruppen mit 2-4 Kindern
2. Einteilung nach Hortbesuch/ nach Hause gehen

Die Listen hängen im jeweiligen Klassenraum und liegen in Kopie im Sekretariat/beim Vertretungsplanteam.

Jede KlassenlehrerIn erstellt für jedes Kind einen Vertretungsordner mit Aufgaben und Übungsformaten. Dieser Ordner liegt für jedes Kind im Klassenraum und kann im Falle der Aufteilung mitgenommen werden. Die Schülerinnen und Schüler können darin selbstständig arbeiten.

Durch die Koordination im Jahrgangsteam kann auch kurzfristig eine Zusammenstellung von Lernaufgaben erfolgen, die von den Schülern eigenständig bearbeitet werden können.

Grundsätzlich werden, soweit es aus stundenplantechnischen Gründen möglich ist, alle Lehrkräfte für Vertretungsunterricht eingesetzt. Dabei werden im Falle einer notwendigen Mehrarbeit die rechtlichen Richtlinien umgesetzt. Das Klassenbuch mit dem aktuellen Unterrichtsstand liegt im Klassenraum.

1. Vertretung am gleichen Tag

In der ersten Schulstunde werden die Kinder in der Frühbetreuung betreut. Für den weiteren Unterricht werden die Kinder anhand der Liste auf die anderen Klassen verteilt. Hortkinder können ab 11.30 Uhr, nach Benachrichtigung der Horte, in die Horte gehen.

Alle anderen Kinder werden in der Schule bis Stundenplanende betreut. In den bilingualen Klassen übernehmen die TeamlehrerInnen die Stunden bis 14.00 Uhr.

2. Vertretung 3 Tage bis 5 Wochen

Ab dem 2. Tag bemühen wir uns um VSS- Kräfte. Sollte dies nicht möglich sein, verfahren wir wie in 1., wobei in den bilingualen Klassen die italienischen Kolleginnen sich in Absprache untereinander vertreten. Ab dem 4. Tag wird eine VSS-Kraft eingesetzt, die von den parallel arbeitenden KollegInnen unterstützt werden (Unterrichtsmaterial wird von den parallel arbeitenden KollegInnen vorbereitet).

3. Unterrichtsstunden die ausfallen müssen, werden den Eltern angekündigt. Über den Rücklauf informieren die Eltern, ob ihr Kind nach Hause gehen darf oder in der Schule betreut werden muss.

4. Lehrkräfte des Stammpersonals werden stundenweise in der vakanten Klasse eingesetzt, um den Unterricht weiterzuführen. VSS-Kräfte werden dann in den offenen Stunden der Klassen der Lehrkraft des Stammpersonals eingesetzt.

5. Bisher wird die Vertretung einer italienischen Lehrkraft nicht über das italienische Konsulat gestellt. Die Vertretung wird über den Vertretungspool der deutschen VSS-Kräfte bewältigt.

6. Regelungen:

- VSS-Kräfte nach Budget
- Betreuung von 2 Klassen durch 1 KollegIn
- Mehrarbeit bis 3 Stunden monatlich bei voller Stelle (TZ-Kräfte entsprechend weniger)

7. Bei einem Vertretungsgrund ab einer Dauer von mehr als 5 Wochen wird versucht eine Vertretungskraft über einen TVH-Vertrag einzusetzen.

Über das Staatliche Schulamt Frankfurt wird möglichst schnell nach Bekanntwerden eine Vertretungskraft angefordert.